



S·E·K·U·R·A

Unabhängige Versicherungsmakler GmbH



SVC24 GmbH

Service Center für Versicherungen



Herzlich willkommen bei der SEKURA Unabhängige Versicherungsmakler GmbH

Wir machen Sie zum Zentrum unseres Handelns! Unsere Aufgabe ist, die Tarif- und Produktvielfalt der Versicherungsgesellschaften für Sie zu überblicken. Wir übernehmen das gerne für Sie und stehen Ihnen bei all Ihren Fragen beratend zur Seite. Die SEKURA Unabhängige Versicherungsmakler GmbH unterstützt ihre Kunden bereits seit 1992 bei der Erarbeitung und Umsetzung der notwendigen Versicherungs- und Risk-Management-Strukturen. Egal, ob Firmen, Privatpersonen oder Freiberufler: Mit den verbundenen Unternehmen SEKURA, Sekura Heidenheim und SVC24 betreuen wir ca. 6.000 Kunden. Dank unserer Anbindungen an über 147 Versicherungsgesellschaften und Maklerpools verfügen wir über einzigartige Kontakte.

Wir haben die richtigen Versicherungsmöglichkeiten für alle Ihre Lebenslagen und persönlichen Bedürfnisse. Ein persönlicher Berater steht Ihnen in allen Fragen, insbesondere auch bei Schadenfällen, zur Verfügung. Durch die individuelle Betreuung kennen wir Ihre Risiken und können auf Ihr Risiko zugeschnittene Versicherungskonzepte erstellen und umsetzen sowie umgehend auf den Versicherungsmarkt reagieren.

Die Zunahme rechtlicher Voraussetzungen, ständige wirtschaftliche Veränderungen sowie die voranschreitende Globalisierung zwingen die Unternehmen zur stetigen Anpassung ihres Versicherungs- und Risk-Managements. Auch hierbei sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit und unser Produktportfolio geben. Egal, wie Ihre Planung für die Zukunft aussieht: Wir minimieren die Risiken. Das können wir Ihnen versichern!

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr Thomas Röhm
Geschäftsführer

Welcher Versicherer passt zu Ihnen?

Unser Haus arbeitet mit einer Vielzahl von Versicherungsgesellschaften zusammen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Der Versicherer ist in Deutschland zugelassen und unterliegt der nationalen Finanzaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
- Der Versicherer stellt auf den Bedarf von Versicherungsmaklern abgestimmte Informationen, Arbeitsmittel, Geschäftsabläufe und Ansprechpartner zur Verfügung.

Worin sehen wir unsere Aufgabe?

Damit Sie flexibel sind, empfehlen wir Ihnen im Allgemeinen Jahresverträge, um relativ kurzfristig auf Entwicklungen am Markt zu reagieren. Ob im gewerblichen oder privaten Bereich: Wir beraten und betreuen Sie zum Versicherungsschutz ganzheitlich und umfassend. Damit haben wir den Überblick über Ihre Verträge, vermeiden Über- oder Unterversicherung und Sie haben den Vorteil „eines“ Ansprechpartners.

Unsere Mitgliedschaften

Wir sind Mitglied im BDVM e. V. Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e. V..

Wir nutzen unter anderem das Dienstleistungsangebot der VEMA Versicherungsmakler Genossenschaft eG zum Vorteil unserer Kunden.

Was können wir für Sie tun?

Risikoanalyse

Jeder Mensch/Betrieb ist individuell und benötigt einen auf ihn zugeschnittenen Versicherungsschutz. Der Versicherungsmakler prüft unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten gegen welche Gefahren vorgesorgt werden sollte.

Vertragsgestaltung

Wo immer es möglich oder sinnvoll ist, wird der Versicherungsmakler Einfluss auf den Inhalt der Policen nehmen. Er vereinbart für seine Kunden risiko- und marktgerechte Prämien.

Versicherernetzwerk

Da der Versicherungsmakler nicht an bestimmte Versicherer gebunden ist, kann er unterschiedliche Risiken bei verschiedenen Gesellschaften platzieren, und zwar jeweils dort, wo nach seiner Sachkenntnis ein günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis und eine reibungslose Vertrags- und Schadenabwicklung sichergestellt sind.

Betreuung

Der Versicherungsmakler entlastet seine Kunden weitgehend von zeitraubenden Abwicklungs- und Verwaltungsarbeiten. Sein besonderes Augenmerk gilt der Anpassung des Versicherungsschutzes der betrieblichen und privaten Risiken an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse.

Schadenregulierung

Der Versicherungsmakler bringt sein ganzes Wissen und seine Erfahrung in die Verhandlungen mit den Versicherern, ggf. Gutachtern oder weiteren durch Versicherer beauftragten Dienstleistern ein und begleitet Sie in der Schadenabwicklung bis zur Beendigung des Schadenprozesses bzw. der abschließenden Entschädigung des Versicherers an den Versicherungsnehmer.

Sachverstand

Der Versicherungsbedarf und das Marktangebot ändern sich ständig. Der Versicherungsmakler behält beides für seine Mandanten im Auge.

EU-Vermittlerrichtlinie

Nachdem die Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie in nationales Recht beschlossen wurde, sind Sie als Kunde bei einem freien Versicherungsmakler nun noch besser aufgehoben. Denn durch die Vermittlerrichtlinie untersteht der Makler seit Mai 2007 der Aufsicht durch die Industrie- und Handelskammern (IHK).

Kosten

Wenn Sie sich für uns entscheiden, entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.



Gewerbehauptpflicht: das A und O für jedes Unternehmen

Trotz aller Vorsicht passieren manchmal bei der Arbeit Fehler. Verursachen Sie oder Ihre Mitarbeiter Personen-, Sach-, Vermögens- oder Umweltschäden, müssen Sie in der Regel Schadenersatz leisten. Das kann teuer bis existenzbedrohend werden. Um dies zu vermeiden, sollten Sie keinesfalls auf eine Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherung verzichten. Sie schützt sowohl den Unternehmer als auch seine gesetzlichen Vertreter vor den finanziellen Folgen der betrieblichen Haftung.

Steht die Verpflichtung zum Schadenersatz fest, leistet die Betriebshaftpflichtversicherung Entschädigungszahlungen bis zur Höhe des entstandenen Schadens, maximal bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssummen.

Ihr Betriebsgebäude in guten Händen

Das Betriebsgebäude ist das Aushängeschild Ihres Unternehmens. Doch dieses ist genau wie das Wohngebäude vor Beschädigungen bis hin zur vollständigen Zerstörung durch Feuer, Leitungswasser und Naturgewalten bedroht. Ein einziges dieser Ereignisse kann schlagartig enorme Schäden verursachen, die nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden können. Wer zahlt eigentlich, wenn Ihre Firma abbrennt, zerstört oder beschädigt wird? Im Zweifelsfall die Betriebsgebäudeversicherung, sofern Sie eine entsprechende Police besitzen. Im Schadenfall zahlt die Versicherung die Reparatur beschädigter Gebäudeteile für die Wiederherstellung von Gebäuden bis hin zum vollständigen Wiederaufbau nach einem Totalschaden. Aufräum- oder Abbruchkosten und die Entsorgung von Gebäudeteilen werden ebenfalls übernommen.

Für wen ist die Versicherung?

Wichtig für alle Betriebe, deren Betriebsgebäude Eigentum der Firma sind, und für Eigentümer von vermieteten Betriebsgebäuden.

Was ist versichert?

Versichert ist das Betriebsgebäude, inklusive verschiedener Einbauten, die der Eigentümer vorgenommen hat wie z. B. festverlegte Fußbodenbeläge, Klima- und Zentralheizungsanlagen, stationäre Maschinen, sanitäre Installationen und elektrische Anlagen, sofern diese in der Versicherungssumme erfasst sind.

Welche Gefahren und Schäden sind versicherbar?

Grundsätzlich sind alle Gefahren einzeln versicherbar. Die „klassische“ Betriebsgebäudeversicherung beinhaltet folgende Gefahren:

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)
- Leitungswasser (Rohrbruch, Frostschäden an Rohren)
- Sturm/Hagel

Zusätzlich versicherbar sind Elementarschäden wie Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck und Rückstau und weitere.



Für alles, was drin ist: Die Geschäftsinhaltsversicherung

Jeder Betrieb investiert einen Großteil seines Umsatzes in Büro-einrichtung, Werkzeug und Maschinen. Feuer, Raub und Naturgewalten können die Betriebseinrichtung oder den Warenbestand vernichten und so den Betriebsablauf erheblich stören oder sogar zum Erliegen bringen. Die daraus entstehenden Umsatzeinbrüche sind eine gravierende Bedrohung für die Existenz des Betriebes.

Für wen ist die Versicherung?

Für alle Betriebe, die über Betriebseinrichtung, Waren, Vorräte und Werkzeuge verfügen.

Was ist versichert?

Bewegliche Sachen am Versicherungsort, technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, fertige und halbfertige Produkte sowie Rohmaterialien und Werkzeuge.

Welche Gefahren und Schäden sind versicherbar?

- Feuer, inklusive der Verrußungsschäden, die aufgrund eines Feuers entstehen
- Leitungswasser: Durchnässungsschäden an Betriebseinrichtung und Waren durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser
- Sturm/Hagel, insbesondere das Eindringen von Regen aufgrund von durch einen Sturm verursachten Gebäudeschäden
- Einbruchdiebstahl/Vandalismus: Ersatz des Diebesgutes und Beseitigung von Schäden an der Betriebseinrichtung durch Vandalismus
- Überschwemmung und weitere Naturkatastrophen: Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbrüche

Extraportion Sicherheit: Die Transportversicherung

Die Logistik ist der größte Wachstumsmarkt unserer Zeit – ein Markt, der Gefahren birgt. Dabei müssen Kunden oder Vertriebspartner nicht unbedingt in fernen Ländern sitzen. Schon der Weg in die nächste Stadt kann für den Transport von Gütern zur Gefahr werden. Bereits beim Verladen kann die Ware beschädigt werden. Je nach Transportweg und -entfernung wird das Gut mehrmals auf unterschiedliche Transportmittel umgeladen und auch zwischengelagert. Dies erhöht die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes deutlich. Weiterhin verfahren gerade hochwertige Güter, wie z. B. Unterhaltungselektronik, Computer oder Textilien, häufig zum Diebstahl.

Das Problem in all diesen Fällen: Die Haftung der befördernden Verkehrsträger ist meist zu gering, um den verursachten Schaden angemessen zu ersetzen. Schutz vor diesem finanziellen Risiko bietet hier nur eine Transportversicherung. Nur dann lässt sich der verursachte Schaden ausreichend ersetzen. Auch ein weltweiter Versicherungsschutz ist möglich.





Schützen Sie sich vor den Gefahren aus dem Internet

Einbruchdiebstahl, Erpressung, Raub und Missbrauch sind längst keine Risiken mehr, die uns nur in der realen Welt erwarten. Cybercrime, also durch das Internet oder Netzwerke begangene Straftaten, sind fester und bedauerlicher Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Die Spielarten der Cyberkriminalität sind sehr vielseitig und reichen vom Datendiebstahl bis hin zur digitalen Erpressung.

Die Medien berichten regelmäßig von Fällen, bei denen große Konzerne gehackt wurden, aber auch kleine und mittelständische Firmen sind beliebte Ziele für Angriffe, da Datenmaterial hier im Regelfall schlechter oder gar nicht geschützt ist.

Versichert sind, je nach Umfang des Vertrages, die gerechtfertigten Haftpflichtansprüche, die aus dem Missbrauch der Daten, entstanden sind, die in Ihrem Betrieb gespeichert waren. Steht die Verpflichtung zum Schadenersatz fest, leistet die Versicherung Entschädigungszahlungen stets bis zur Höhe des entstandenen Schadens – maximal jedoch bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssummen. Für einige Risiken gibt es ggf. separat im Vertrag festgelegte Deckungssummen. Auch Eigenschäden sind Teil des Versicherungsschutzes bzw. können mit abgedeckt werden. Die Tarife am deutschen Versicherungsmarkt unterscheiden sich teils sehr deutlich in ihren Leistungen.

Sofern Sie gehackt werden, kann Sie sogar eine Mitschuld treffen, wenn Ihre Infrastruktur dazu benutzt wird, Dritte zu schädigen. Der Leistungsumfang einer „Cyber-Risk-Versicherung“ erstreckt sich primär auf die Kosten, die Ihrem Haus nach einer Attacke entstehen und auf Vermögensschäden, die Dritten durch „Ihre Beteiligung“ zugefügt werden. Cyberversicherungen gleichen aber nicht nur Schäden aus, sie kommen auch für die Kosten auf, die mit der vollständigen Wiederherstellung der Geschäftstätigkeit verbunden sind.

Ein solcher Vertrag übernimmt je nach Versicherer, Tarif und vereinbartem Umfang:

- Kosten für IT-Forensik
- Rechtsberatung
- Informationskosten
- Kreditüberwachungsdienstleistungen
- Kosten für Krisenmanagement
- Kosten für PR-Beratung
- Betriebsunterbrechungsschäden
- Vertragsstrafen (PCI)
- Lösegeldzahlungen
- Wiederherstellungskosten
- Sicherheitsverbesserungen

Schutz vor teuren technischen Ausfällen: Die Elektronikversicherung

Fast jedes Unternehmen verfügt heute über hochentwickelte, sensible und teure elektronische Geräte. Fallen diese aus, stehen viele Betriebe sprichwörtlich im Dunkeln. Vor den finanziellen Folgen solcher Blackouts bei der Daten- und Kommunikationstechnik, Büro-, Mess- oder Prüftechnik schützt die Elektronikversicherung.

Sie leistet für alle Sachschäden, auch durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Diebstahl. Ersetzt wird in den meisten Fällen die Neuanschaffung der Geräte bzw. deren Reparatur.

In einer guten Elektronikversicherung sind die Kosten für die Neuinstallation des Systems mitversichert. Über eine Softwareversicherung sind weitergehende Schäden versicherbar, z. B. wenn Ihr Administrator durch einen fehlerhaften Befehl vorhandene Programme und Daten löscht.

Wenn die Technik streikt oder versagt: Die Maschinenversicherung

Bedienungsfehler, Maschinenbruch und Produktfehler sind nur einige Beispiele für den Deckungsumfang einer speziellen Maschinenversicherung. Die finanziellen Folgen durch den Ausfall einer Maschine (Betriebsstillstand) lassen sich in einer Maschinenbetriebsunterbrechungsversicherung abdecken. Denn im Falle eines Maschinenschadens sind die erwarteten Gewinne nicht mehr sicher. Um eine Ausweichproduktion zu finanzieren, ist eine Maschinenmehrkostenversicherung sinnvoll.

Was kann versichert werden?

Über die Maschinenversicherung können alle stationären, fahrbaren, maschinellen und elektrischen Einrichtungen und sonstige technische Anlagen versichert werden, z. B. Kessel, Motoren, Turbinen, Generatoren, Bohr-, Dreh- und Fräsmaschinen, Druck- und Falzmaschinen, Aufzüge, Hallenkräne, Förderanlagen, Sämaschinen, Mährescher, Strohpressen u. v. m.

Welche Gefahren und Schäden sind versicherbar?

Abgedeckt sind unvorhergesehen eintretende Schäden, die mit dem Betrieb zusammenhängen, insbesondere durch:

- Menschliche Ursachen: Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- Produktfehler: Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Technische Störungen: Zerreißen infolge Fliehkraft, Kurzschluss, Überlastung, Fremdkörper, Über- oder Unterdruck, Wassermangel in Dampferzeugern, Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Naturgewalten: Sturm, Frost und Eisgang
- Bei fahrbaren Geräten: Feuer und – soweit beantragt – Schäden durch Diebstahl und weitere Risiken



Alle Räder stehen still, aber die Kosten laufen weiter: Die Betriebsunterbrechungsversicherung hilft

Feuer, Sturm oder Vandalismus können verheerende Folgen haben: Von einem Moment zum nächsten steht in Ihrem Betrieb alles still. Alles? Nicht ganz: Die Fixkosten wie Miete und Nebenkosten sowie Löhne und Gehälter müssen weiter bezahlt werden. Für diesen Fall sollten Sie mit einer Betriebsunterbrechungsversicherung vorsorgen. Denn diese hilft Ihnen, die Zeit nach dem Schadenereignis zu überstehen, wenn Sie aufgrund eines Schadenfalls Ihre berufliche Tätigkeit nur stark eingeschränkt oder gar nicht fortsetzen können.

Sie zahlt nicht nur den Fixkostenblock, sondern leistet auch bei entgangenem Gewinn im vereinbarten Haftungszeitraum z. B. durch Kundenabwanderungen und entstandene Wettbewerbsnachteile.

Wenn Ihr Kunde nicht mehr zahlen kann: Die Forderungsausfallversicherung

Kurz zuvor war der Geschäftspartner noch solvent und solide, plötzlich kann er nicht mehr zahlen. Damit Sie in einem solchen Fall nicht umsonst arbeiten, hilft Ihnen die Forderungsausfallversicherung. Damit sorgen Sie für sichere Zahlungsströme, auch bei unbezahlten oder zu spät gezahlten Rechnungen. Werden Ihre Kunden insolvent oder können über einen längeren Zeitraum nicht zahlen, ersetzt die Versicherung die Forderungsausfälle, die bei Ihnen für gelieferte Güter und erbrachte Dienstleistungen entstanden sind.

Eine Forderungsausfallversicherung deckt in diesem Fall Ihr wirtschaftliches Risiko infolge eines Ausfalls von Forderungen aus Warenlieferungen sowie Werk- oder Dienstleistungen durch Insolvenz des Geschäftspartners ab.





Ihr Rechtsschutz im Gewerbe

Im gewerblichen Bereich kann es schnell zu einem Rechtsstreit kommen, z. B. bei Streitigkeiten mit einem Arbeitnehmer oder Verstößen gegen das Datenschutzgesetz. Bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen dann oft hohe Kosten auf den Kläger bzw. Beklagten zu. Mit einer Rechtsschutzversicherung können Sie vorsorgen. Der Versicherer zahlt je nach Fall die Anwalts- und Gerichtskosten oder auch die Kosten des Prozessgegners.

Allgemeiner Gewerberechtsschutz

Wenn Sie sich als Firma oder Freiberufler vor finanziellen Risiken eines Rechtsstreites schützen möchten, bietet eine Gewerbe-rechtsschutzversicherung vielseitige Absicherungsmöglichkeiten.

Strafrechtsschutz Gewerbe

Die Vorstellung, dass die Staatsanwaltschaft im eigenen Unternehmen ermittelt, mag im ersten Moment geradezu absurd erscheinen. Als gesetzestreuer Bürger und Unternehmer zahlt man seine Steuern und stiftet auch niemanden zu Straftaten an. Dennoch ermittelt die Staatsanwaltschaft deutlich häufiger, als man glaubt.

Eine Strafrechtsschutzversicherung Gewerbe ist für alle Firmen und Freiberufler geeignet, die sich vor den finanziellen Risiken schützen wollen, die bei der Verteidigung gegen eine strafrechtliche Verfolgung entstehen können.

Die D&O-Versicherung

D&O steht für Directors and Officers, die Entscheidungsträger eines Unternehmens. Diese Versicherung ist speziell zur Absicherung von Schäden aus Managerentscheidungen konzipiert. Sie stellt Schadenersatzzahlungen bereit, wenn durch die Entscheidung eines Unternehmensvertreters ein Schaden entsteht.

Entscheidungen von Managern, Geschäftsführern und geschäftsführenden Vorständen sind in zwei Richtungen risikobehaftet. Sie können einerseits in Vertretung des Unternehmens Schäden bei Dritten verursachen (z. B. aus Planungsfehlern oder falschen Aufträgen). Andererseits haften sie zudem ihrem eigenen Unternehmen gegenüber, welches über die sogenannte Innenhaftung Schadenersatz vom Manager bzw. Geschäftsführer verlangen kann (z. B. aus Fehlbestellungen, die für das Unternehmen verpflichtend entgolten werden müssen).





Zufriedene Mitarbeiter durch Social Benefits

Social Benefits, zu Deutsch: „Soziale Vorteile“, sind diverse Vorzüge, die die Mitarbeiter eines Unternehmens genießen. Diese machen die Firma attraktiv und einzigartig. Je nachdem, wie außergewöhnlich und nützlich diese für die Angestellten sind, können sie durchaus als ungewöhnliches Extra bezeichnet werden. Durch steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Besserstellung sind diese für beide Seiten auch finanziell lukrativ. Das Ziel ist, mit geringem Aufwand hinsichtlich Kosten und Verwaltung klar definierte Ziele zu erreichen und einen nachhaltigen Effekt beim Mitarbeiter zu erzielen. Wir unterstützen Ihr Unternehmen gerne bei der Vorbereitung, der Auswahl und Bestellung der Bausteine. Darüber hinaus verwalten wir diese und führen eine monatliche Buchungsliste für Ihren Steuerberater und das Lohnbüro. Zudem klären wir die Social Benefits gerne mit Ihrem Finanzamt ab oder erstellen auf Wunsch ein Gutachten zum Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht über Kanzleien. Dabei sind wir stets auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung und verwalten vollständig digital.

Zahlreiche Studien haben bewiesen, dass zufriedene Mitarbeiter nicht nur seltener krank sind, sondern vor allem auch länger im Unternehmen bleiben und produktiver arbeiten. Für die Mitarbeiterbindung und auch -findung sind diese Benefits heutzutage ein wichtiger Faktor.

Beispiele für Social Benefits:

- Sachbezüge
- Restaurantschecks
- Jobrad
- betriebliche Altersvorsorge
- betriebliche Krankenversicherung
- Erholungsbeihilfe
- Internetzuschuss
- Firmenwagen
- Jobticket







Betriebliche Altersvorsorge

Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter zu einer zusätzlichen Altersvorsorge anregen und im besten Fall sogar durch Zuschüsse dabei unterstützen, zeigen soziale Verantwortung. Das wirkt sich positiv auf das Image aus, erhöht die Bindung an das Unternehmen und steigert die Motivation.

Bei der Personalgewinnung kann eine gute betriebliche Altersvorsorge eine wichtige Rolle spielen. Oftmals beeinflusst ein interessantes Vorsorgepaket die Entscheidung der Wunschkandidaten mehr als z. B. ein Firmenwagen.

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersvorsorge zu ermöglichen. Oftmals sind die Regelungen der betrieblichen Altersvorsorge in Tarifverträgen geregelt, die dann auch den Durchführungsweg vorschreiben. Wenn Sie aber die Wahl haben, gibt es viele gute Gründe, die für die Direktversicherung sprechen.

Ihre Vorteile der Direktversicherung

Eine Direktversicherung verhält sich bilanzneutral, d. h., sie muss nicht in der Bilanz aktiviert werden. Im Gegensatz zu anderen Durchführungswegen werden auch keine Beiträge für den Pensionsversicherungsverein fällig.

Bei einer Direktversicherung handelt es sich im Prinzip um eine normale Rentenversicherung. Der Arbeitgeber ist Versicherungsnehmer und der Arbeitnehmer ist als versicherte Person bezugsberechtigt.

Finanzierungsarten bei der Direktversicherung: arbeitnehmer- oder arbeitgeberfinanziert

Die häufigste Form der Direktversicherung ist eine Mischform aus den beiden genannten: Der Arbeitnehmer wandelt einen Teil seines Gehaltes in eine Direktversicherung um und der Arbeitgeber fördert diesen mit einer bestimmten Quote oder einem festen Zuschuss.

Spart ein Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung von Arbeitnehmern Sozialversicherungsbeiträge, muss der Arbeitgeber 15 Prozent des Umwandlungsbetrags als Pflichtzuschuss dazugeben. Dies gilt für alle Neuzusagen seit dem 01.01.2019 und ab dem Jahr 2022 auch für alle Bestandszusagen.

Musterberechnung

Durch einen monatlichen Nettoverzicht von 86,39 Euro stehen Ihnen für den Aufbau Ihrer Altersvorsorge 200,00 Euro zur Verfügung.





NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Weil motivierte Mitarbeiter Ihr größtes Kapital sind.

Mit unseren innovativen Lösungen machen Sie sich als Arbeitgeber fit für die Zukunft. Wie Sie Ihren Mitarbeitern mit wenig Aufwand eine effiziente Altersvorsorge ermöglichen, erfahren Sie unter:

www.nuernberger.de/gewerbe/inhaber-mitarbeiter

NÜRNBERGER Versicherung
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
www.nuernberger.de

Die Unterstützungskasse als betriebliche Altersvorsorge

Die Unterstützungskasse zählt zu den ältesten Durchführungswegen der betrieblichen Altersvorsorge. Es handelt sich dabei um eine rechtlich selbstständige und rechtsfähige Versorgungseinrichtung. Getragen wird sie von einem Betrieb, einem Konzern oder von mehreren Unternehmen, meist in der Rechtsform einer GmbH oder eines eingetragenen Vereins.

Zu den Besonderheiten einer Unterstützungskasse gehört, dass die Zuwendungen des Arbeitgebers steuerrechtlich nicht als Arbeitslohn gelten. Dies schließt auch die Entgeltumwandlung mit ein, sodass eine steuerfreie Einzahlung für den Arbeitnehmer möglich ist. Erst bei der Auszahlung der Versorgungsleistungen wird die Steuer fällig. Und das erst, nachdem bereits etwaige Freibeträge für Versorgungsbezüge abgezogen wurden. Denn der Gesetzgeber begünstigt die Kapitalauszahlung aus einer U-Kasse.

Doch auch beim Bezug der Leistungen können gut verdienende Arbeitnehmer, die über eine Unterstützungskasse für das Alter vorsorgen, in beträchtlichem Umfang Steuern sparen. Möglich macht dies die sogenannte Fünftelregelung: Sie kommt zur Anwendung, wenn sich der U-Kassen-Sparer für eine Kapitalauszahlung anstelle einer Rente entscheidet. Diese Art der Altersvorsorge ist somit nicht nur für Arbeitnehmer, sondern insbesondere auch für Geschäftsführer einer GmbH interessant.



Betriebliche Altersvorsorge: Auch rechtlich auf der sicheren Seite

Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen vor der Einrichtung einer bAV alle Verträge sowie die bestehenden Betriebsvereinbarungen und die Versorgungsordnungen. Dabei beraten wir Sie gerne und stehen Ihnen bei allen Fragen zur Seite.

Wichtige Verträge und Vereinbarungen:

- Arbeitsverträge („schriftlich“ vs. „in Textform“)
- Gehaltsabrechnungen
- Umwandlungsvereinbarungen (Anrechnungsklausel)
- Ggf. Verzichtserklärung für die Rechtssicherheit des AG
- Vollständigkeit der Unterlagen bei bestehenden Verträgen (inkl. Beratungsprotokoll)
- Anpassungspflicht bei BOLZ-Verträgen
- Biometrische Risiken bei Versorgungszusagen
- Aufklärungs- und Informationspflicht mit § 241 und § 242 BGB
- und vieles mehr

Wir verwalten alle Verträge (auch bestehende) von allen Versicherungsgesellschaften digital mit vollem Zugriff für den Arbeitgeber.



Betriebliche Krankenversicherung: das innovative Personalinstrument

Die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter hat für Unternehmen einen hohen Stellenwert. Nur wer gesund ist und sich wohlfühlt, ist auch produktiv am Arbeitsplatz. Mit der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) können Arbeitgeber einen Beitrag dazu leisten.

Vorteile auf einen Blick:

- voller Überblick: altersunabhängige Einheitsbeiträge
- volle Freiheit: alle Bausteine frei wähl- und kombinierbar
- voller Komfort: mehr Leistungen und Services

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) hat mittlerweile die Absicherungsmöglichkeiten radikal vereinfacht. Jeden der insgesamt elf Tarifbausteine gibt es nun zum Einheitsbeitrag – unabhängig vom Alter der Versicherten. Arbeitgeber und Mitarbeiter erhalten so einfach und schnell einen Überblick über die Kosten und Leistungen der jeweiligen Tarife.



11 starke bKV-Bausteine

- **Zahnvorsorge und -behandlungen**
Füllungen, Parodontalbehandlung, Wurzelbehandlung, Prophylaxe
- **Zahnersatz Standard**
70 % für Zahnersatz, Inlays und Implantate inkl. der gesetzlichen Leistungen
- **Zahnersatz Premium**
90 % für Zahnersatz, Inlays und Implantate inkl. der gesetzlichen Leistungen
- **Vorsorge**
100 % für diverse Vorsorgeuntersuchungen (alle 2 Jahre)
Auch für PKV-Versicherte!
- **Vorsorge Extra**
Gesundheitskurse und Impfungen, max. 250 Euro pro Jahr, Telefoncoaching
Auch für PKV-Versicherte!
- **Krankenhaus bei Unfall**
Zweibettzimmer, Wahlarzt, ambulante Operationen, Ersatzkrankenhaustagegeld
- **Krankenhaus**
Zweibettzimmer, Wahlarzt, ambulante Operationen, Ersatzkrankenhaustagegeld
- **Krankentagegeld**
Ergänzung zum gesetzlichen Krankengeld ab der 7. Woche bei Arbeitsunfähigkeit.
Auch für PKV-Versicherte!
- **Heilpraktiker**
70 % für Heilpraktikerbehandlungen (inklusive Arzneimittel), maximal 400 Euro pro Jahr.
Auch für PKV-Versicherte!
- **Sehhilfe**
100 % für Brillen und Kontaktlinsen, max. 150 Euro innerhalb von 24 Monaten
- **Reise**
Auslandsreisekrankenversicherung inkl. Rücktransport (bis zu 8 Wochen Reisedauer)
Auch für PKV-Versicherte!

Sie entscheiden als Arbeitgeber, welche Bausteine am besten zu Ihrem Unternehmen passen. Eine Beitragsbefreiung in entgeltfreien Zeiten ist für alle Bausteine möglich!



So haben Arbeitgeber die volle Freiheit, wenn es darum geht, eine bKV zusammenzustellen, die genau zum Unternehmen passt: Jeder Baustein ist einzeln abschließbar oder kann mit jedem anderen kombiniert werden. Vom besonderen Extra bis zum Komplettpaket ist alles möglich. Der Versicherungsschutz greift auch für bereits bestehende Erkrankungen und z. B. fehlende und ersetzte Zähne. Das alles erhalten Sie bei uns ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten. Voraussetzung: Der Betrieb versichert mindestens zehn Mitarbeiter.

Zudem unterstützen wir Unternehmen bei der steuerlichen Behandlung der bKV in Absprache mit deren Steuerberater. Persönliche Ansprechpartner beantworten garantiert sämtliche steuer- und arbeitsrechtlichen Fragen zur bKV. Bei Bedarf arbeiten sie mit externen Spezialisten zusammen. Für dieses Angebot entstehen keine Mehrkosten.

Das ist insbesondere bei der wichtigen Änderung in der steuerlichen Behandlung der Beiträge zur bKV hilfreich. Im BFH-Urteil (VI R 13/16) wurde eine arbeitgeberfinanzierte bKV als Sachlohn eingeordnet. Am 29.11.2019 hat der Bundesrat das Jahressteuergesetz 2019 verabschiedet. In diesem Rahmen wurden keine gesetzlichen Änderungen zu o. g. BFH-Urteil beschlossen. Dies bedeutet konkret, dass Arbeitgeber ab sofort und bis auf Weiteres die 44-EUR-Sachlohngränze (ab Januar 2022 50-EUR) für die bKV nutzen können.

Weitere analoge und digitale Services, wie eine eigene bKV-Microsite für Arbeitgeber, individualisierte Erklärfilme und die Möglichkeit für Versicherte, Rechnungen via App einzureichen, runden das Angebot ab.



**EINFACHER.
LEISTUNGS-
STÄRKER.
EINZIGARTIG.**

Die betriebliche Krankenversicherung
der nächsten Generation.



Investieren Sie mit einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV) in die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter - und in die Zukunft Ihres Unternehmens.

Sie entscheiden als Arbeitgeber, welche bKV-Bausteine am besten zu Ihrem Unternehmen passen.

Allianz 



Auf Nummer sicher fahren: Die betriebliche Kraftfahrtversicherung

Ob Betriebs-, Brems- oder Bruchschäden, Leasing-Absicherung (GAP) oder Bonusregelungen: Bei gutem Schadenverlauf gibt es nahezu keinen Bereich rund um den Fuhrpark, vom Geschäftswagen bis hin zum Lkw, der sich nicht passgenau absichern lässt.

Die private Kraftfahrtversicherung

Der private Pkw ist ein wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens und häufig auch unentbehrlich für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit. Mobilität und Flexibilität sind in der heutigen Zeit Grundvoraussetzung. Wenn die eigenen vier Räder dann aufgrund eines Schadens ausfallen, ist schnelles Handeln gefragt.

Was ist versichert?

Bei einer Haftpflichtversicherung sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal bis 100 Mio. Euro versichert. Personenschäden sind i. d. R. auf 8 Mio. Euro pro geschädigter Person begrenzt. Im Fall einer Teil- oder Vollkaskoversicherung wird der Zeitwert des Fahrzeuges erstattet.

Haftpflichtversicherung

Die Kfz-Haftpflichtversicherung umfasst Versicherungsschutz für Schäden, die Sie Dritten zufügen:

- Personenschäden (Heilungskosten bei Personenschäden / Renten bei Invalidität)
- Sachschäden (Reparaturen an anderen Kfz/Objekten)
- Vermögensschäden
- immaterielle Schäden

Teilkaskoversicherung

In der Teilkaskoversicherung sind Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug versichert:

- Diebstahl
- Sturm, Hagel, Überschwemmung
- Brand, Explosion
- Glasbruch
- Schäden durch Zusammenstoß mit Tieren
- Marderbiss (ohne Folgeschäden)
- Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss (Schmorschäden)

Vollkaskoversicherung

Die Vollkaskoversicherung beinhaltet die Teilkaskoversicherung und zudem noch folgende Punkte:

- Vandalismus (mutwillige Beschädigung durch Fremde)
- Unfallschäden (auch selbst verschuldete)





Haus und Wohnen

Hausrat: So versichern Sie Ihren Alltag

Auch in der sichersten Wohnung sind Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel oder Einbruchdiebstahl nicht vollkommen ausgeschlossen. Neben den Kosten für die Wiederbeschaffung von Einrichtung, Kleidung, elektronischen Geräten und alltäglichen Gebrauchsgegenständen können auch noch Kosten z. B. für Unterbringung im Hotel auf Sie zukommen.

In der Hausratversicherung gilt der gesamte Haushalt der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung als versichert. Dazu gehören alle Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände sowie Wertsachen und Bargeld. Zudem zählt auch Hausrat, der sich vorübergehend außerhalb der Wohnung befindet, zu den versicherten Risiken.

Die Standarddeckung einer Hausratversicherung umfasst folgende Gefahren:

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- Naturgewalten, Elementarschäden (gegen Zuschlag)

Die Versicherungssumme ist grundsätzlich vom Versicherungsnehmer festzulegen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Versicherungssumme dem Neuwert des Hausrates entspricht. Bei einem „normalen Haushalt“ kann als grober Richtwert von ca. 700 Euro pro Quadratmeter ausgegangen werden.

Wohngebäude: Gegen alle Schäden gewappnet

Unwetter, Erdbeben, Brände, korrodierte Rohre oder Überschwemmung: Selbst das solideste Haus kann stark beschädigt werden. Diese Schäden auszuschließen, ist fast unmöglich. Doch wenn man sie schon nicht vermeiden kann, dann kann man sich zumindest finanziell absichern.

Deshalb empfehlen wir jedem Eigenheimbesitzer eine Wohngebäudeversicherung. Dabei versichert ist das Wohngebäude, Zubehör, das der Instandhaltung des Gebäudes oder dessen Nutzung zu Wohnzwecken dient, gilt ebenso als versichert, soweit es sich in dem versicherten Gebäude befindet oder außen am Gebäude angebracht ist. Nebengebäude und Garagen sind versicherbar, müssen aber in der Regel separat angegeben werden.

Die Standarddeckung der Wohngebäudeversicherung bietet Versicherungsschutz gegen folgende Gefahren:

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)
- Leitungswasser (Rohrbruch, Frostschäden an Rohren)
- Sturm/Hagel



Nicht ohne meine Haftpflichtversicherung

Die private Haftpflichtversicherung ist eine der wichtigsten Versicherungen für Privatpersonen. „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet“ (§ 823 BGB). Die Gefahr, im täglichen Leben einen anderen zu schädigen, ist immer gegeben. Gerade dann, wenn Personen geschädigt werden, können extrem hohe Schadenersatzforderungen auf Sie zukommen.

Mit der Privathaftpflicht sind Sie auf der sicheren Seite. Diese hat drei Hauptaufgaben:

- Prüfung, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht
- Die Wiedergutmachung des Schadens in Form der Zahlung eines Geldbetrages, wenn die Ansprüche berechtigt sind
- Die Abwehr von unberechtigten oder überhöhten Schadenersatzansprüchen (passiver Rechtsschutz)

Kommt es also wegen unberechtigter oder überhöhter Schadenersatzansprüche gegen Sie zu einem Rechtsstreit, so führt der Versicherer diesen für Sie und übernimmt sämtliche Kosten. Grundsätzlich gelten alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person

einem Dritten fahrlässig zugefügt hat, als Bestandteil des Versicherungsschutzes. Die Privathaftpflichtversicherung prüft zunächst, ob die Schadenersatzansprüche berechtigt sind. Sind diese nicht gerechtfertigt, wehrt sie unberechtigte Ansprüche ab. Sämtliche Kosten, bis hin zu einem eventuell entstehenden Rechtsstreit, werden dann von der Haftpflichtversicherung getragen. Besteht die Forderung des Geschädigten zu Recht, leistet die Haftpflichtversicherung im Rahmen der vorliegenden Bedingungen.

Neben Ansprüchen aus der Privathaftpflichtversicherung gibt es weitere Haftungsfälle für den privaten Haushalt, die besonderen Schutz durch zusätzliche Versicherungsprodukte benötigen:

Tierhalterhaftpflichtversicherung

Grundsätzlich ist das Halten von zahmen Haustieren wie Katzen oder Vögeln sowie gezähmten Kleintieren wie Frettchen, Hamstern oder Chinchillas und dadurch entstehende Schäden durch Ihre Privathaftpflichtversicherung mitversichert. Ausgenommen davon sind Hunde, Pferde und Reit-, Zug- und Nutztiere. Diese erfordern eine separate Tierhalterhaftpflichtversicherung.



Grundstücke und Immobilien

Der Besitz von Immobilien verpflichtet den Eigentümer, dafür zu sorgen, dass niemand durch die Immobilie zu Schaden kommt (Verkehrssicherungspflicht). Die selbst genutzte Immobilie, ob Miet- oder Eigentumswohnung oder Einfamilienhaus, ist über Ihre Privathaftpflichtversicherung mitversichert. Dies gilt bis zu bestimmten Höchstsummen übrigens auch, wenn Sie die eigene Immobilie durch Baumaßnahmen erneuern, verschönern oder auch vergrößern lassen oder wenn Sie auf Ihrem Grundstück keinen kompletten Neubau errichten lassen. Über diese Höchstsummen hinaus und bei Vermietungen sowie bei unbebauten Grundstücken benötigen Sie allerdings einen separaten Versicherungsschutz.

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung stellt quasi das Gegenstück zur Privathaftpflichtversicherung dar. Sie übernimmt u. a. die entstehenden Kosten eines Rechtsstreits, in dem Sie eigene Ansprüche durchsetzen möchten. Je nach gewähltem Umfang deckt ein solcher Vertrag verschiedene Rechtsbereiche ab. In gewissem Umfang tritt eine Rechtsschutzversicherung auch für strafrechtliche Probleme ein.



Damit ein Unfall nicht zum finanziellen Ruin wird

Unfälle können jederzeit und überall passieren sowie einfach jeden treffen. Über eine Unfallversicherung können Sie Invaliditätsleistungen, Krankentagegeld, kosmetische Operationen nach einem Unfall, Kurkostenbeihilfe oder Bergungskosten abdecken. Je nach Beitragshöhe und Versicherungsumfang sind natürlich auch weitere Risiken versicherbar. Übrigens ereignen sich lediglich 30 Prozent der Unfälle während der beruflichen Tätigkeit und fallen somit unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die private Unfallversicherung leistet 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr weltweiten Versicherungsschutz. Der definierte Unfallbegriff lautet wie folgt: „Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsstörung erleidet.“

In leistungsstärkeren Tarifen wird dieser Grundbegriff noch um einige Punkte erweitert. Die private Unfallversicherung beinhaltet verschiedene Bausteine, die meist variabel und individuell auswählbar sind.



Tier-OP-Versicherung: Schützen Sie sich und Ihren tierischen Liebling

Als Tierhalter möchte man, dass es dem eigenen Tier gut geht und an nichts fehlt – vor allem, wenn es um die Gesundheit geht. Doch auch Tiere werden hin und wieder unerwartet krank, sind Opfer von Unfällen oder verletzen sich. Deshalb empfehlen wir auch für diese einen guten Versicherungsschutz. Die medizinische Behandlung kann auch hier sehr teuer werden. Um finanzielle Schwierigkeiten aufgrund hoher Tierarzt- oder Tierklinikrechnungen zu vermeiden, ist eine Tierkrankenversicherung empfehlenswert. Muss sich Ihr Hund oder Ihr Pferd einer medizinischen Behandlung oder gar einer Operation unterziehen, übernimmt die Tierkrankenversicherung die Behandlungskosten bis zur vertraglich vereinbarten Deckungssumme.



Gesundheit und Vorsorge

Strahlendes Lächeln dank Zahnzusatzversicherung

Schöne und gesunde Zähne sorgen für Selbstbewusstsein und Sicherheit im persönlichen Umgang mit unseren Mitmenschen. Der Abschluss einer Krankenzusatzversicherung für den zahnärztlichen Bereich bei einem privaten Versicherungsunternehmen bietet viele Vorteile – gerade wenn Sie weiter in einer gesetzlichen Kasse bleiben möchten bzw. müssen. Somit können auch gesetzlich Versicherte ihre Leistungsansprüche auf das Niveau von „Privatpatienten“ anheben. Durch die individuelle Tarifwahl kann die Zusatzversicherung optimal an Ihre Wünsche und Bedürfnisse angepasst werden.

Kostenbeispiel eines Pflegeheims in Nürtingen
Gesamtheimergeld nach Pflegegrad pro Monat

1	2	3	4	5
2.327,74 €	2.512,39 €	3.004,28 €	3.517,46 €	3.747,44 €

Die private Zahnzusatzversicherung bietet hervorragende Möglichkeiten, die kleinen und vor allem auch die großen Zuzahlungen zu umgehen. Neben den Zusatzkosten für die Zahnbehandlung (u. a. Inlays/Onlays, professionelle Zahnreinigung, Wurzel- und Parodontosebehandlungen, Kunststofffüllungen und Knirschschienen) können selbstverständlich auch die Kosten für Zahnersatz (z. B. Kronen, Brücken, Implantate) versichert werden. Einige Versicherer bieten Komplettlösungen für Zahnbehandlung und Zahnersatz an. Einige andere Gesellschaften hingegen bieten Bausteinmodule an, mit denen sich ein individueller Versicherungsschutz zusammenstellen lässt.

Vorsorge fürs Alter: Die Pflegeversicherung

Mit der steigenden Lebenserwartung erhöht sich auch die Zahl der Menschen, die gepflegt werden müssen. Häufigste Ursachen für einen Pflegefall sind – neben „normalem“ altersbedingtem Kräfteverfall – Schlaganfall, Herzinfarkt und Krebserkrankungen. Nach aktuellen Studien ist heute jede achte Frau mehr als 10 Jahre pflegebedürftig. Bei den Männern trifft dieses Schicksal immerhin jeden Zehnten.

Für alle, die sich selbst und ihre Angehörigen vor den finanziellen Folgen im Pflegefall schützen möchten, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Vorsorge.

Die am häufigsten am Markt vorkommenden Varianten sind die Pflegerente und das Pflegetagegeld. Beide können zwar vor den finanziellen Folgen schützen, sind aber sowohl in der Leistungsart als auch in der Kalkulation grundverschieden.



Schutz bei Berufsunfähigkeit

Rund 25 Prozent der Arbeitnehmer eines Geburtsjahrganges werden im Laufe ihres Arbeitslebens nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeitsfähig sein. Das Risiko, einmal dazugehören, ist für jeden durchaus vorhanden. Und wer durch Unfall oder Krankheit berufsunfähig wird, setzt seinen und den Lebensstandard seiner Familie aufs Spiel!

Die Arbeitskraftabsicherung ist bereits bei einer langwierigen Erkrankung erforderlich, die länger dauert als die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber. Bereits ab dem 43. Tag muss ein Arbeitnehmer mit Einkommenseinbußen rechnen. Denn das Krankengeld einer gesetzlichen Krankenkasse beträgt meist lediglich 70 Prozent des Bruttoeinkommens, abzüglich Sozialversicherungsbeiträgen. Dieser Einkommensverlust lässt sich, abhängig vom Einkommen, oftmals ein oder zwei Monate überbrücken. Bei längeren Krankheiten kann eine Krankentagegeldabsicherung diese Lücke bereits für wenige Euro schließen.

Eine finanzielle Absicherung ist somit ein Muss für jeden, der am Arbeitsleben teilnimmt. Das Topprodukt unter den Absicherungsmöglichkeiten der Arbeitskraft ist die Berufsunfähigkeitsversicherung. Von dieser wird bei festgestellter Berufsunfähigkeit bis zum Altersrentenbezug eine entsprechende Rente gezahlt.

Es gibt aber auch Personen, die sich aufgrund ihres Gesundheitszustands, des Alters oder der Einstufung des aktuellen Berufs den Versicherungsschutz nicht leisten können oder auch schlicht nicht leisten wollen. Doch auch für diese Fälle gibt es Möglichkeiten, die eigene Arbeitskraft und damit den eigenen Lebensstandard zu schützen. Zu diesen zählen beispielsweise die Erwerbsunfähigkeitsversicherung, die Grundfähigkeitsversicherung, die Schwere-Krankheiten-Vorsorge oder auch die private Unfallversicherung und das Krankentagegeld.



BERUFSUNFÄHIGKEITSSCHUTZ

**Bestens geschützt,
egal wo Sie arbeiten.**

Ihr Berufsunfähigkeitsschutz begleitet Sie weltweit und rund um die Uhr – auch im Homeoffice.

www.alte-leipziger.de



Modellfliegerspaß

Modellflug – privat

Mit unserem Vollkaskotarif haben Sie den optimalen Schutz für Ihre privat eingesetzten Modellflugzeuge. Viele gute Gründe sprechen für zukünftigen sorgenfreien Modellfliegerspaß:

- Versichert sind Modellflieger, Fernsteuerung/-en sowie weiteres Zubehör
- Gegen Anprall/Absturz, Brand, Explosion, Diebstahl, sonstige Unfälle etc.
- Versicherungsschutz besteht während des Flugbetriebes, während des Transports, auf dem Fluggelände und während der Aufbewahrung
- In Deutschland, allen Anrainerstaaten sowie Italien, Spanien und Portugal
- Versicherungsschutz ist in anderen als o. g. Ländern gegen Zuschlag möglich
- Schadenverlaufsabhängiger Rabatt
- Bündelrabatt bei Anmeldung mehrerer Modelle möglich

Notwendige Unterlagen, die wir benötigen, um Ihren Modellflieger bei uns zu versichern:

- Ausgefüllter Deckungsantrag
- Anschaffungsrechnungen des Modells (+ Zubehör)
- Bilder des Modells mit aktueller Tageszeitung daneben
- Ab einer Versicherungssumme von 3.000 Euro benötigen wir ein aktuelles Flugvideo, auf dem neben dem Pilot und der Tageszeitung der Start, Flug und Landung erkennbar sind

Kaskoversicherung für gewerblich genutzte Flugobjekte

Mit unserem Vollkaskotarif haben Sie den optimalen Schutz für Ihre gewerblich und freiberuflich eingesetzten Kopter.

Versicherte Gefahren bei Verlust oder Beschädigung durch:

- Anprall/Absturz
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl und Raub
- mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen
- sonstigen Unfall

Vor Beginn des Versicherungsschutzes wird von einer von uns beauftragten Person ein umfangreiches Gutachten durchgeführt.

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht:

- im vereinbarten Geltungsbereich
- während der Aufbewahrung in geeigneten Räumen
- während des Flugbetriebes im Rahmen der gültigen Aufstiegs Erlaubnis

Der Versicherungsumfang erstreckt sich auf das Modell (mind. 1.000 Euro) mitsamt Zubehör (Kameras, Objektive, Sonstiges).



Flughaftpflichtversicherung

Sicherheit ist für Sie beim Fliegen ein wichtiger Aspekt. Darüber hinaus sind Haftungsrisiken nicht zu unterschätzen. Bei einem Absturz drohen Personen- und Sachschäden, die schnell in die Millionen gehen und existenzbedrohend sein können. Sichern Sie sich gegen Haftpflichtschäden ab!

Wir bieten Versicherungsschutz für alle Kopter/Drohnen, unbemannte Ballone, Drachen und sonstige unbemannte Fluggeräte, die durch Antrag benannt und in der Police aufgeführt sind und deren Fluggewicht 25 kg nicht übersteigt. Alle Risiken über 25 kg Gewicht unterliegen aber einer gesonderten Prüfung.





SEKURA
Unabhängige Versicherungsmakler GmbH
Bunsenstr. 2
72622 Nürtingen
Tel.: +49 7022 93329-0
info@sekura-gmbh.de
www.sekura-gmbh.de



Sekura Heidenheim
Unabhängige Versicherungsmakler GmbH
Sperberweg 2
89564 Nattheim
Tel.: 07321 345665-0
info@sekura-heidenheim.de
www.sekura-heidenheim.de



Sekura Holding & Consulting GmbH
Bunsenstr. 2
72622 Nürtingen
Tel.: 07022 933290



SVC24 GmbH
Bunsenstr. 2
72622 Nürtingen
Tel.: 07022 93329-30
info@svc24.de
www.svc24.de

